



Fachhochschule Osnabrück  
University of Applied Sciences  
Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik

## Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Industrial Design

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom  
24.09.2008, veröffentlicht am 24.09.2008

### § 1 Dauer und Gliederung des Studiums

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen sechs Semester. Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte.

### § 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Fachhochschule den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt „B.A.“).

### § 3 Zulassung zu den Prüfungsleistungen

Zu den Prüfungsleistungen der dem vierten oder fünften Semester zugeordneten Module ist zugelassen, wer mindestens 75 Leistungspunkte, darunter alle Leistungspunkte der dem ersten Semester zugeordneten Module erworben hat.

### § 4 Bachelorarbeit

<sup>1</sup>Zu der Prüfungsleistung Bachelorarbeit mit Kolloquium ist zugelassen, wer mindestens 140 Leistungspunkte, darunter alle Leistungspunkte der dem ersten bis dritten Semester zugeordneten Module, erworben hat. <sup>2</sup>Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen.

### § 5 Gesamtergebnis

Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend den Leistungspunkten der jeweiligen Module gewichtet. Das Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ geht mit dem Faktor 2,5 in die Gewichtung ein.

### § 6 Studienordnung

Weitere Einzelheiten zu den Studiengängen sind in einer Studienordnung beschrieben.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.